Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2687-47
Federführend: 47 Garten- und Friedhofsamt	Status:	öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: Referent:	 18.09.2019 Dr. Lange Christian

Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Bamberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.10.2019	Kultursenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Aktuell wird die Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Bamberg von der Friedhofsverwaltung überarbeitet. Dies ist ein sehr komplexer Vorgang. Die Satzung soll in Teilbereichen neu strukturiert und somit klarer und verständlicher werden. Konkret werden u.a. verschiedene Lösungsansätze für die Verlängerungszeiten beim Ablauf des Nutzungsrechts betrachtet.

Mit der bestehenden Satzung ist es zwar bereits jetzt möglich, einen Nachlass für bedürftige Menschen zu ermöglichen. Hierbei müssen jedoch die Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) beachtet werden, die nur einen recht engen Spielraum zulassen.

Gleichwohl wurde der Wunsch, die Grabverlängerungszeit zukünftig variabel zwischen 6 und 24 Jahren anzubieten, an die Friedhofsverwaltung herangetragen. Hierbei muss beachtet werden, dass mit massiven finanziellen Einbußen bei den Grabverlängerungsgebühren gerechnet werden muss, da tendenziell eher nach kürzeren Verlängerungszeiträumen nachgefragt wird.

In diesem Zusammenhang soll deshalb noch das ausstehende Ergebnis der Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes sowie das Betriebsergebnis der kostenrechnenden Einrichtung ‚Friedhöfe der Stadt Bamberg' für das Kalenderjahr 2019 Beachtung finden und nach Absprache mit dem Finanzreferat in eine Satzungsänderung einfließen.

Um den von der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Bamberg betroffenen Personenkreis eine dauerhafte Rechtssicherheit zu vermitteln, sollte eine erneute und dann zukunftsorientierte Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Bamberg erst nach dem Jahresabschluss erfolgen.

Die ausgereifte und fundierte Satzungsänderung ist deshalb für das Frühjahr 2020 vorgesehen – d. h. nach der Vorlage des Ergebnisses der Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes sowie des Rechnungsergebnisses für das Kalenderjahr 2019.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Sitzungsvortrag wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und nach Erstellung der Betriebsabrechnung für das Kalenderjahr 2019, dem Stadtrat einen Vorschlag zur Reformierung der Bestattungs- und Friedhofssatzung vorzulegen.

3. Die Anfrage der BBB-Stadtratsfraktion vom 20. September 2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anfrage der BBB-Stadtratsfraktion vom 20. September 2019

Verteiler:

Referat 1
Referat 2
Amt 20 – Beschlüsse
Referat 4
Amt 47

Ø für BGM Metzner, 10/SD, 13/Presse, 1/Frau Wagner erst.
Ø für 1, 2, 3, 4, 5, 6 z. vorl. Kenntnisnahme erst.

23.09.

BBB – Bamberger Bürger-Block e.V.

Fraktion

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
20.09.2019

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus
96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
23. Sep. 2019

Antrag

Friedhof Bamberg – Satzungsänderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in letzter Zeit häufen sich bei mir die Anfragen aus der Bürgerschaft, warum man die Verlängerung der Nutzung einer Grabstätte nur für weitere 12 Jahre beantragen kann.
Warum ist nicht auch eine Verlängerung von 6 Jahren möglich?

Aus diesem Grund verzichten die meisten Betroffenen auf eine Verlängerung.

Die Stadt Bamberg hätte dann zumindest den halben Beitrag (für 6 Jahre) als Einnahme. Viele ältere Mitbürger würden für diesen Zeitraum ihre Grabstätten beibehalten.

Dies wäre doch sinnvoll, da mittlerweile die Zahl der Urnenbestattungen stetig steigt.

Die Steinmetzbetriebe leiden unter der wachsenden Zahl von Urnenbestattungen auf der Wiese. Man könnte den Firmen durch eine Neuregelung entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Tscherner

Fraktionsvorsitzender Norbert Tscherner, Markusplatz 10, 96047 Bamberg
Handy: 01755927080 Fax: 0951/9170898